

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nun in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessin Eingang gefunden. In den meisten Kantonen sind die Prüfungen für das gesamte Gebiet einheitlich organisiert. Die Kantone Zürich und Bern sind in mehrere Prüfungskreise eingeteilt. Im weit ausgedehnten, gebirgigen Kanton Graubünden sind die Prüfungen vorläufig bloss für die Stadt Chur organisiert, es besteht jedoch das Bestreben, sie auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen.

Für die Lehrlingsprüfungen bestehen bereits gesetzliche Bestimmungen in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf; in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Baselstadt, Aargau sind Gesetzesentwürfe ausgearbeitet oder in Beratung. Fast allgemein herrscht die Tendenz vor, die Lehrlingsprüfungen zu einer staatlichen Einrichtung zu machen und die Teilnahme an denselben für alle Lehrlinge und Lehrtöchter in Industrie, Handwerk und Handel als obligatorisch zu erklären. Das Obligatorium ist bereits eingeführt in den Kantonen Freiburg, Glarus und Wallis.

Die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins schenkt dieser kantonalen Gesetzgebung stets volle Aufmerksamkeit und kommt öfters in Fall, solche Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe zu Händen von Behörden und Vereinen auszuarbeiten oder zu begutachten.

Verbandswesen.

Gemäß einem Beschluß des Schweizer. Feilenhauermeistervereins sind vorletzten Montag in sämtlichen größeren Feilengeschäften der Schweiz die Arbeiter ausgesperrt worden. Tarifstreitigkeiten und ein daraus hervorgehender Streik im Etablissement Schwarz in Oberwinterthur, den die ganze Feilenarbeiterschaft moralisch und materiell unterstützte, haben den Meistern,

wird zur Begründung gesagt, diesen Schritt notwendig erscheinen lassen.

Schweizer. Gipfermeisterverband. Sonntag den 7. ds. fand in Zürich die konstituierende Sitzung des Schweizer. Gipfermeisterverbandes statt. Die Versammlung war aus allen Teilen der Deutschschweiz unerwartet stark besucht. Als Hauptaufgaben stellt sich der Verband:

1. Organisation des in unserem Fache sehr im argen liegenden Lehrlingswesens (haben doch keine 5 % aller Gipfer eine eigentliche Lehre durchgemacht).
2. Aufstellung einheitlicher Normen und Bedingungen im Submissionswesen, Ausmaß, Zuputzarbeiten zc.
3. Stellungnahme gegen die überall überhand nehmenden, durch ausländische Agitatoren inszenierten Streike u. s. w.

Die Versammlung beschloß, die Basler Kollegen in der Weise zu unterstützen, daß kein am Streik beteiligter Arbeiter an einem anderen Orte eingestellt werden soll, sowie allenfalls schon engagierte Leute wieder entlassen werden, bis der Streik beendet sein wird.

Maurerstreik in Chaux-de-Fonds. 6. August. Am Freitag wurden etwa 50 schriftenlose Ausländer verhaftet, per Schub nach Neuenburg geführt und bis zu ihrer Ausweisung ins Zuchthaus gesperrt.

Die Zahl der Arbeitswilligen ist auf 341 angestiegen. Die Unternehmer geben bekannt, daß diejenigen Arbeiter, welche am Montag die Arbeit noch nicht aufnehmen, als entlassen betrachtet werden.

Die Gendarmerie nahm heute Vormittag, unterstützt von 2 Kompagnien Infanterie und einem Detachement Gaiden, weitere 60 Ausländer fest. Die Verhafteten wurden nach Neuenburg spediert. Die Streikleitung schrieb an die Behörden, daß die Streitenden geneigt seien, den provisorischen Tarif, welchen die Unternehmer offerieren, anzunehmen und in diesem Sinne die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Der Streif der Zimmerleute in Lausanne ist beendet. Meister und Arbeiter einigten sich auf die Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 Cts. für Zimmerleute und auf 40 für Handlanger. Die Versicherungsprämien, an die die Arbeiter früher einen Beitrag zahlten, werden nun ganz von den Arbeitgebern übernommen.

Zur Aufklärung.

In No. 15 der „Illust. Schweizer. Handwerker-Zeitung“ vom 14. Juli 1904 steht unter „Eingesandt“ ein Reklameartikel des Herrn Gottfr. Bopp, Drahtgitterfabrik in Hallau, was ja an und für sich erlaubt ist, sofern der Einsender, in diesem Falle natürlich Hr. Bopp selbst, sich nicht von der Wahrheit entfernt. Herr Bopp aber will den Leser glauben machen, er sei Erfinder der von ihm mit so viel Worten empfohlenen Wellengitter, denn am Schlusse des betr. Artikels steht zu lesen:

Diese Gitter dürften umsomehr Anklang finden, da dieselben einheimisches Fabrikat sind und bei der Fabrikation die grösste Sorgfalt auf Solidität verwendet wird. Um nicht durch Nachahmungen zc. getäuscht zu werden, so empfiehlt es sich, Prospekte und Muster direkt vom Fabrikanten, Gottfried Bopp, Schaffhausen-Hallau, zu verlangen.

Herr Bopp spricht von Nachahmungen und Täuschungen. Es gehört sehr viel dazu, solche Ausdrücke zu gebrauchen, denn Herr Bopp weiss sehr wohl, daß auch andere „schweizerische“ Fabrikanten mindestens ebenso gute Wellengitter fabrizieren, wie er, und teilweise schon viel früher fabriziert haben. Schon vor mehr als 30 Jahren haben die Herren Vogel, Vater, in Zürich (Nachfolger Hr. G. Vogel in St. Gallen) und Gebrüder Schultheß in Zürich (Nachfolger Suter-Strehler & Cie.) Wellengitter fabriziert, allerdings damals noch mit primitiven Maschinen. Wellengitter sind keine Erfindung des Herrn Bopp; Interessenten können daher weder getäuscht werden, noch kann es sich um Nachahmungen handeln, denn heute werden vervollkommnete Maschinen für die Wellengitter-Fabrikation von Spezialfabriken hergestellt, die natürlich von jedem Geschäfte, das sich mit der Fabrikation von Siebwaren zc. befaßt, gekauft werden können. Herr Bopp sollte also im Abfassen seiner Reklame-Artikel vorsichtiger sein und die Wahrheit nicht auf den Kopf stellen, denn was vor 30 Jahren schon fabriziert wurde, im Auslande so gut als in der Schweiz, das ist kein „neuer Spezialartikel“, wie Herr Bopp die Wellengitter zu nennen beliebt, sondern das gehört in das Kapitel „Unlauterer Wettbewerb“.

Suter-Strehler & Cie., Zürich.
G. Vogel, St. Gallen.

Verschiedenes.

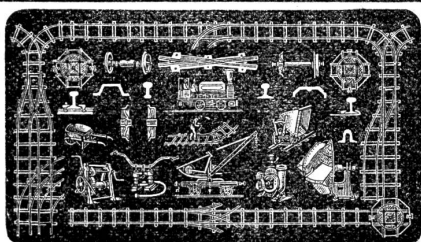
Das große eidgenössische Spritreservoir in Romanshorn. Eine wenig bekannte schweizerische Größe ist das große Faß von Romanshorn. Nicht weniger als 3,140,000 Liter gehen in diesen Koloss, eine Menge Flüssigkeit, die mit 250 Eisenbahnwagen fortgeschafft werden müßte. Und dann der Inhalt: Nichts wie Schnaps, ein ganzes Meer von Schnaps, oder vielleicht vorläufig noch Spirit. Walfische könnten fröhlich untertauchen, eine ganze Torpedoflotte könnte sich eine Schlacht liefern, es wäre noch Platz für sonstige Ungeheuer. Aber wem gehört nun dieses Schnapsmeer oder vielmehr das große Faß. Dies ist bald erraten: nur der Papa Bund kann sich solche kostbare Sachen erlauben. Und dann ist das Faß nicht von Holz, sondern von Kesselblech, ausgarniert mit allen Hilfsmitteln, Pumpen, Steigeröhren, Galerien zc. Wenn dann zu einer Zeit draußen der Spirit im Preise sinkt, sodaß man ihn auf der ausländischen Börse schier vergebens anbietet, dann kauft auch der Bund seinen Bedarf, Wagen für Wagen rollt heran und die schweizerische Größe, ganz draußen am Bodensee, schluckt den Inhalt jenseits auf. Wenn es aber wieder losgeht, der Spiritpreis klettert in die Höhe, so gibt das Faß seinen Inhalt für Monate lang her.

Schulhausbau Veltheim bei Winterthur. Die Schulgemeinde beschloß den Bau eines zweiten Schulhauses und einer Turnhalle durch die in einer engeren Konkurrenz (unter Winterthurer Architekten) preisgekrönten Architekten Walter Furrer und Robert Rittmeyer. Das Gebäude, das 11—12 Schulzimmer und einen Arbeitsaal, sowie Zentralheizung und Badeeinrichtung enthalten soll, ist auf 260,000 Fr. veranschlagt und soll im Mai 1906 beziehbar sein.

Bauwesen in Langenthal. Seit Jahren ist eine vollständige Renovation des Sekundarschulhauses großes Bedürfnis. Für diese Arbeiten nun, sowie für Erstellung einer neueren, rationelleren Heizungsanlage begehrt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 35—40,000. Auf Initiative der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern hin wird im Herbst in Langenthal eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet. Der Platz für einen Lehrsaal soll im Gemeinbehau gewonnen werden und zwar durch Umbau von leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindevirtschaft.

Der Korporationsrat Uri hat einen Kulturtechniker angestellt in der Person des Kulturingenieurs Dominik Cpp.

Die Firma C. Schaefer, vorm. D. Sulzer & Schaefer, in Zürich sendet uns ihren soeben erschienenen Spezialkatalog über elektrotechnische Fournituren für Schwachstrom. Der ziemlich umfangreiche sauber gedruckte und hübsch ausgestattete Katalog wird den Interessenten ein guter Ratgeber sein, da derselbe die



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (135)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstaht, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.

Kleine Bau-Lokomotiven.